



(BGB I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl I S. 949) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung und der Landkreisverordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl S. 385) hat der Rat der Stadt Quakenbrück diesen Bebauungsplan Nr. 7a, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen und zeichnerischen Festsetzungen als Satzung beschlossen: den 08.07.1981

Bürgermeister als Ratsvorsitzender
 Stadtdirektor i.V.

§ 1
 Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stellung der baulichen Anlagen" kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Quakenbrück eine Ausnahme gem. § 31 (1) BBauG von 90 Grad zulassen.

§ 2
 Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 7 "Verlängerte Hindenburgstraße" außer Kraft gesetzt.

§ 3
 In dem Bereich mit Nutzungseinschränkung NE sind keine Betriebe mit mehr als 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts sowie keine Betriebe mit erheblichen Abgasen und Dünsten zulässig.

§ 4
 Bei der abweichenden Bauweise gem. § 22 BauNVO sind Gebäude bis zu einer Länge von 130 m zulässig. Die Abstände regeln sich nach den §§ 7 + 10 NBauO.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - NE Nutzungseinschränkung
- Maß der baulichen Nutzung**
 - I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - II Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,5 Geschosflächenzahl
 - 6,0 Baumassenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - △ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - g Geschlossene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Gemeinbedarfsgrundstück
 - Schule
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
 - Öffentliche Parkfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Sichtwinkel (Überhalb 0,80 m Höhe über Straßenebene dauernd freizuhaltendes Hinweis)
 - Standspur/Parkbucht
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Versorgungsfläche
 - Trafo
 - Umspannanlage
 - Elit. Freileitung mit Schutzstreifen
 - vorh. 10 kV-Kabel
 - vorh. 30 kV-Kabel
 - vorh. HD-Erdgasleitung
- Grünflächen**
 - Fläche zum Bepflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (privat) gem. § 9(1) Nr. 25 BBauG
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der RWE
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
 - Grenze des räumlichen Geltungsreiches
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
 - Anschlussgleis

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Auszug aus dem Flurkartenwerk
 Maßstab 1:1000
 Stadt-Landkreis Osnabrück
 Gemeinde Stadt Quakenbrück
 Gemarkung Stadt Quakenbrück
 Flur 12, 13
 Gesch. Buch. N. Nr. 2043/80
 Osnabrück, den 19.5.1980
 Katasteramt
 Im Auftrage
 Verflechtungserlaubnis Nr. 11
 Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für schriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.5.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 19.6.1981
 KATASTERAMT
 Im Auftrage
 Brupp

BEBAUUNGSPLAN NR. 7A "VERLÄNGERTE HINDENBURGSTASSE" DER STADT QUAKENBRÜCK, LANDKREIS OSNABRÜCK, REG. BEZ. WESER-EMS
 3. Ausfertigung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.04.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 24.07.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
 Quakenbrück, den 08.07.1981
 Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a BBauG Abs. 6 beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.09.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.10.1980 bis zum 01.12.1980 bzw. 02.02.1981 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Quakenbrück, den 08.07.1981
 Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.1980 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 08.07.1981 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 08.07.1981 gegeben.
 Quakenbrück, den 08.07.1981
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 01.07.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Quakenbrück, den 08.07.1981
 Stadtdirektor i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 10.9.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
 Osnabrück, den 10.9.1980
 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
 REGIONAL-, BAULEIT- UND LÄNDLICHKEITSPLANUNG
 NIKOLAIORT 1-2, 4800 OSNABRÜCK, TEL. 05 41/222 57

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kennzeichneten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
 Osnabrück, den 19.9.81
 Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor

NR. 30 „Kuhstr. Süd“

DEUTSCHE BUNDESBahn